

ADAC

Sportschifffahrt Info für Wassersportler



Slowenien

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Wassertouristik und Sportschifffahrt
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: www.adac.de/sportschifffahrt
E-Mail: sportschifffahrt@adac.de



ADAC



100 Jahre
ADAC
Sportschiffahrt

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	3
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	3
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	4
6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren	4
7. Versicherungsempfehlung für Sportboote	4
8. Benutzung von Funkgeräten	5
9. Notruf für den Seebereich	5
10. Wetterberichte	5
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	5
12. Infos zum Chartern	6
13. Wichtige Anschriften	6
14. Seekarten und nautische Literatur	7
15. ADAC-Stützpunkte	7

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt

Leitung Sportschiffahrt-Redaktion:

Dr. Steffen Häbich

Redaktion:

Angelika Kahlert

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: Oktober 2012

1. Allgemeines

Slowenien, ein relativ kleines Land mit einer Fläche von 20.256 km² – entspricht etwa der Größe von Hessen – bietet dem Touristen eine abwechslungsreiche Landschaft. In Slowenien ist für jeden Geschmack etwas dabei, angefangen mit den Alpen und ihren Gletschertälern, Flüssen, Seen, Wäldern und geheimnisvollen Karsthöhlen bis hin zur warmen Adria.

Slowenien hat drei unterschiedliche Klimazonen, das Kontinental-, Alpin- und Mittelmeerklima. Die Durchschnittstemperatur im Sommer beträgt 21° C. Dem Boottouristen bietet die Küste Sloweniens sehr gute Möglichkeiten zur Ausübung der verschiedensten Wassersportarten. In den modern ausgestatteten Yachthäfen von Koper und Portoroz sowie der Werft von Izola, können Bootsfahrer Reparatur- und Wartungsarbeiten aller Art durchführen lassen.

2. Einreisebestimmungen

Personen

Einreise und Aufenthalt bis zu drei Monaten sind mit folgenden Dokumenten möglich: Gültiger Personalausweis oder gültiger vorläufiger Personalausweis, gültiger Reisepass, gültiger vorläufiger Reisepass oder seit höchstens einem Jahr abgelaufener Reisepass. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

EU-Bürger, die länger als 90 Tage in Slowenien bleiben möchten, müssen in Slowenien bei der zuständigen Verwaltungsstelle „Upravna Enota“ eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Bootspapiere

Für das Boot wird der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC als Registrier- und Eigentumsnachweis anerkannt. Funkgeräte und nicht fest eingebaute nautische Einrichtungen müssen deklariert werden.



Anmeldung beim Hafenamt

Bei der Einreise auf dem Seeweg ist ein für den internationalen Verkehr geöffneter Hafen (Port of Entry) zum Einklarieren anzulaufen.

- **Koper**, Hafenamt, 6000 Koper-Capodistria, Ukmarjev trg 2, Telefon: +386 5 663 21 00, Journdienst: +386 5 663 21 06, Fax: +386 566 3 21 02, Telex: 34 235, VHF Kanal 16 und 08.
- **Piran**, Hafenamt, 6330 Piran-Pirano, Dantejeva 2, Telefon: +386 5 671 01 92, Fax: +386 5 671 01 93, VHF Kanal 16 und 09
- **Izola**, Hafenamt, 6310 Izola-Isola, Veliki trg 12, Telefon: +386 5 663 21 50, Fax: +386 5 663 21 53, VHF Kanal 16. Das Hafenamt Izola ist an Werktagen von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet, während der Saison - 1.5.-30.10. – von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Vor der Ausreise ist ein Hafen mit internationalem Grenzübergang anzulaufen, um sich bei den Zoll- und Grenzbehörden abzumelden. Dabei müssen die gleichen Papiere wie bei der Einreise vorgelegt werden.

Gebühren für die Schiffssicherheit

Wassersportfahrzeuge, die einen jährlichen Liegeplatz in Slowenien haben, sind verpflichtet Gebühren für die Sicherheit des Bootsverkehrs zu bezahlen. Die Gebühren richten sich nach der Bootslänge. Wassersportfahrzeuge im Transit sind von diesen Zahlungen befreit.

Kurtaxe

Bootsbesitzer, die einen Dauerliegeplatz in Slowenien haben, müssen eine Kurtaxe bezahlen. Die Gebühr der Kurtaxe richtet sich nach der Bootsgröße.



Signalpistolen

Bei der Einfuhr von Leuchtpistolen (Signalpistolen) bestehen keine besonderen Einfuhrverbote, solange sie zur Sicherheitsausrüstung für ein Sportboot gehören und dafür eine Waffenbesitzkarte ausgestellt ist. Die Einfuhr von Signalpistolen mit Gaspatronen ist nicht erlaubt!

Um Signalpistolen in das europäische Ausland einzuführen, ist zusätzlich der "Europäische Feuerwaffenpass" vorgeschrieben. Beim Transport ist die Munition getrennt von der Waffe aufzubewahren. Die Waffenbesitzkarte sowie der "Europäische Feuerwaffenpass" muss bei der zuständigen Ordnungsbehörde (Ordnungsamt oder Polizei je nach Bundesland) beantragt werden.

Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden - Brüssler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Mehrwertsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes. Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (in Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; in Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.

EU-Mehrwertsteuer und Gebrauchbootkauf: Eine im Kaufvertrag enthaltene Erklärung des Verkäufers, dass er die Mehrwertsteuer bezahlt hat, ist steuerrechtlich wertlos. Der Verkäufer muss dem Käufer einen Originalkaufvertrag des Erstbesitzers mit ausgewiesener Mehrwertsteuer vorlegen. Nur dies befreit den neuen Besitzer von der Steuerschuld. Auf einer Rechnung muss generell der gesamte Rechnungsbetrag inklusive der vollständigen Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Nur der aktuelle Bootsbesitzer hat die Nachweispflicht der bezahlten Mehrwertsteuer innerhalb der EU vorzulegen, nicht mehr der Vorbesitzer!

Eine ausführliche Information zur Umsatzsteuer für Bootsbesitzer innerhalb der EU erhalten Sie auch unter www.adac.de/sportschiffahrt Ratgeber Wassersport, FAQ.

Boot als Rückware in die EU: Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – z.B. weil es die ganze Zeit in Kroatien lag, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es können dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden. Dies trifft auch auf Eigner zu, die bereits die EU-Mehrwertsteuer für das Boot bezahlt haben. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von drei Jahren in die EU einzureisen und sich dies bei einem Hafenamt quittieren zu lassen.

Transporte mit Übermaßen

Gespanne dürfen in Slowenien folgende Maße haben: 2,55 m Breite und 12 m Länge (ohne Deichsel), 18,75 m Länge einschließlich Deichsel.

Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Sonderfahrerlaubnis notwendig. Genehmigungen für Überbreite von Anhängern und Booten sowie die obligatorische Begleitung organisiert für Slowenien und Kroatien die Firma Transing. Die Mitarbeiter sprechen Deutsch.

TRANSING

Slandrova ulica 10

SLO-1231 Ljubljana

Telefon aus Deutschland: (+386-1) 5 37 47 08, 5 89 62 30

Fax: (+386-1) 5 37 46 58

transing-lj@transing.si

www.transing.si



3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

Crewwechsel

Bei nicht gewerblich genutzten Booten kann die Crew beliebig oft gewechselt werden. Vorgeschrieben ist jedoch, dass Skipperwechsel und Crewwechsel beim Hafenamtsamt mit der neuen Crewliste gemeldet werden.

Naturschutzgebiete

In folgenden Naturschutzgebieten ist das Ankern, Fischen und Motorboot fahren verboten:

- Unterwassernaturdenkmal RT Madona in Piran
- Naturreservat Strunjan
- Naturdenkmal Debeli rtič.

Fischschutzzonen sind:

- Teil der Bucht von Piran hinter der Linie, die vom Salzlager in Portorož bis zum aufgelassenen Steinbruch in Kanegra verläuft,
- Teil der Bucht von Strunjan hinter der Linie, die die zwei 500 m entfernten Punkte quer zur Küste in Paczj bzw. zur Landzunge Strunjan verbindet.

Liegeplatzgebühren

Die Liegeplatzgebühren in Slowenien richten sich nach der Bootslänge. Bei Katamaranen wird ein Zuschlag von 50% verlangt.

Treibstoff- und Wasserversorgung

An den Häfen Koper, Izola, Piran und Portoroz Marina sind Tankstellen mit Benzin und Diesel direkt am Wasser vorhanden. Bei längeren Törns empfiehlt es sich genügend Reserve einzuplanen. Wassertankstellen gibt es entlang der Küste in den Marinas und in den größeren Häfen.

4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

Führerscheine

Ausländische Bootsfahrer müssen den Bootsführerschein besitzen, der im Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist.

Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für deutsche Sportschiffer sind zwei verschiedene Zeugnisse relevant:

Seefunk:

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt [„Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“](#).



5. Sicherheitsausrüstung an Bord

Für alle Boote ist folgende Sicherheitsrüstung vorgeschrieben:

- Einen entsprechend schweren Anker mit mindestens 30 m Kette oder Leine,
- eine mindestens 10 m lange Anlegeleine,
- zwei Hilfsruder,
- Vorgeschriebene Lichter,
- eine Bilge,
- Erste-Hilfe-Set,
- sechs Handfackeln oder Signalraketen,
- ein Rückspiegel bei Wasserski,
- eine ohnmachtsichere Rettungsweste für jede Person an Bord,
- Feuerlöscher je nach Motorstärke *

*Die empfohlene Ausrüstung für Handfeuerlöscher an Bord
von Außen- und Innenbordmotoren bis 20 kW = 2 kg
von Außen- und Innenbordmotoren über 20 kW = 6 kg
zusätzlich für Fahrzeuge mit Wohn- und Kocheinrichtungen = 4 kg

6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren

Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder

Die EU-Richtlinie 2003/44/EG schreibt für alle Mitgliedsstaaten strengere Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor. Dies betrifft das Inverkehrbringen bzw. die Inbetriebnahme von allen **neu gekauften Fahrzeugen** mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

Insgesamt sind alle Motoren – sei es Zweitakt oder Viertakt – **für Sportboote** zugelassen sobald sie mit einem CE Zeichen ausgestattet sind. Die CE-Kennzeichnung weist für alle Motortypen die Einhaltung der Abgas- und Geräuschemissionen nach. Dies wird schriftlich durch die Konformitätserklärungen der Hersteller bestätigt.

Bestandsschutz haben ältere Motoren. Mit folgenden Sportbootmotoren darf weiterhin gefahren werden:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2006 war
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2007 war.

7. Versicherungsempfehlung für Sportboote

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist in Slowenien gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch ist der Abschluss einer Versicherung zu empfehlen. Sie kann bei jeder ADAC-Geschäftsstelle abgeschlossen werden.

Die **ADAC-Wassersportversicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

ADAC-WassersportHaftpflicht. Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

ADAC-WassersportKasko. Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.



ADAC-Skipperhaftpflicht. Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:

www.adac.de/versicherung

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

8. Benutzung von Funkgeräten

Ist ein Boot mit einer Funkanlage ausgerüstet, muss eine Genehmigungsurkunde mitgeführt werden. Für ein Funkgerät wird von der Bundesnetzagentur in Hamburg eine Genehmigungsurkunde, ausgestellt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

Im Boot fest eingebaute nautische Funkgeräte, die der Navigation, der Sicherheit und der Verbindung zwischen Schiff-Land und Schiff-Schiff dienen, unterliegen bei der Einfuhr über See und Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

9. Notruf für den Seebereich

Für Notrufe und sonstige Informationen ist das Amt für Seeschifffahrt der Republik Slowenien in Koper Telefon: +3 86 (0) 56 63 21 06 oder über die UKW-Kanäle 16 und 70 zuständig.

Darüber hinaus sind auch die Häfenämter in Izola und Piran zuständig. Erreichbar auf den UKW-Kanälen 09 und 16.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.

10. Wetterberichte

Wetterberichte

Die Wettervorhersage auf **Radio Slowenien 918 kHz und 88,5-96,4 MHz** wird um 22:33 Uhr in deutscher Sprache gesendet.

11. Ausübung weiterer Wassersportarten

Angeln

Der Fischfang ist nur mit einer Fischfangkarte, die kostenpflichtig ist, erlaubt. Sie berechtigt zum Fang von bis zu 5 kg Fisch pro Tag.

Für das Angeln am Ufer mit Angel und/oder Fangleinen braucht man keine Bewilligung. Die Unterwasserjagd mit Harpune ist wiederum genehmigungspflichtig. Beim Gemeindeamt wird dafür eine Genehmigung ausgestellt. Zusätzlich sind in den Marinas und an den Grenzübergängen Informationen über die Sportfischerei erhältlich.

Tauchen

Für das Sporttauchen mit einer Taucherausrüstung braucht man eine Genehmigung. Der Antragsteller muss einen Nachweis über eine bestandene Tauchprüfung sowie die Mitgliedschaft in einem Tauchverein vorlegen.



Im Bereich von Häfen und Seestraßen ist das Tauchen verboten. Jeder Tauchgang ist durch eine orangefarbene oder rote runde Boje mit einem Durchmesser von mindestens 30 cm anzuzeigen. Ausgestellt werden die Genehmigungen von den Verwaltungsbehörden der Republik Slowenien in Piran, Tartinijev trg 2, Tel. 066/746-201, in Izola, Soncno nabrezje 8, Tel. 066/67-401 und Koper, Trg Brolo 3, Tel. 066/446-110.

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST)**. Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-180-5660560**

12. Infos zum Chartern

In Slowenien dürfen Boote gegen Entgelt nur bei Charterfirmen gemietet werden. Es ist verboten und strafbar, Boote bei nicht zugelassenen Firmen zu chartern. Das Herkunftsland des Charterbootes, ist jedoch nicht von Bedeutung.

Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:**

www.adac.de/sportschiffahrt

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter www.adac.de/sportschiffahrt

- **Reiseinformationen unter:**

www.adac.de/ReiseService

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Nemsko veleposlanistvo
Presernova 27
1000 Ljubljana
Tel.: (01) 4 79 03 00
Fax: (01) 4 25 08 99
E-Mail: germanembassy-slovenia@siol.net
www.ljubljana.diplo.de

- **Slowenisches Fremdenverkehrsamt**

80333 München
Maximiliansplatz 12 a
Tel.: (089) 29 16 12 02
Fax: 29 16 12 73
Fax (089) 29 16 12 73
info@slovenia.info
www.slovenia.info



■ **ADAC-Partnerclub**

Auto-Moto Zveza Slovenije (AMZS)
Dunajska 128 a
1000 Ljubljana
Tel.: (01) 5 30 52 00
Fax: (01) 5 30 54 10
info.center@amzs.si
www.amzs.si

■ **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg
Sachsenstr. 12 und 14
20097 Hamburg
Tel.: (040) 23 65 50
Fax: (040) 23 65 51 82

14. Seekarten und nautische Literatur

Im Fachbuchhandel ist nautische Literatur von verschiedenen Verlagen (z. B. Edition Maritim oder Delius Klasing) zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** (BSH) in Hamburg ist Herausgeber von amtlichen Seekarten und Sportschifffahrtskarten.

Unter www.adac.de/sportschifffahrt erhalten Sie den **ADAC Marinaführer online**

Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig.

Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonung und Befeuerung sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas wurden durch ADAC-Inspektoren überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premiueinträge verfügen zudem über Multimediaelemente.

Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.

15. ADAC-Stützpunkte

Profitieren Sie von den Vorteilen der ADAC-Stützpunkte!

Für Skipper hat die ADAC-Sportschifffahrt ein Stützpunktnetz aufgebaut. Mit Marinas in Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Deutschland wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Die Stützpunkte stehen allen ADAC-Skippern mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den weiteren Vorteilen in den ADAC-Stützpunkten zählen: Unterschiedliche Sonderkonditionen (Rabatte) bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen.

Eine genaue Aufstellung mit den Adressen ist im Internet abzurufen unter www.adac.de/sportschifffahrt oder kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert werden.



Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der gültigen ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.

Einen ADAC-Stützpunkt in Slowenien erkennen Sie am Stützpunktschild und Flagge der ADAC-Sportschiffahrt.

Marina di Izola – Porting d. o. o. Izola

SLO-6310 Izola
Tomažičeva 4 a
Tel.: +386 (5) 6 62 54 00
Fax: +386 (5) 6 62 54 06
E-Mail: info@marinaizola.com
Internet: www.marinaizola.com
UKW 17



Versorgungsmöglichkeit: Travellift 50 t, Tankstelle, Telefon, Bank, Strom- und Wasseranschluss, Dusche, Wäscherei, Tauchcenter, Autoparkplatz, Restaurant, Zoll, Ambulanz, Boots- und Motorenservice, Deponie für Altöl und Abwasser. Ermäßigung 5% Rabatt für Tages- und Jahresliegeplatzgebühren, 5% Rabatt für Serviceleistungen (bei Bezahlung mit Kreditkarte keine Ermäßigung).

Marina Portorož d.d.

SLO 6320 Portorož
Cesta Solinarjev 8
Tel.: +386 (5) 6 76 11 00
Fax: +386 (5) 6 76 12 10
E-Mail: reception@marinap.si
Internet: www.marinap.si
UKW 17



Versorgungsmöglichkeit: Slip, 7,5 t Kran, 50 t Travellift, Benzin, Diesel, Strom- und Wasseranschluss, Apotheke, Boots- und Motorenservice, Reinigung, Wäscherei, Lebensmittel, Schiffsausrüster. Ermäßigung: 5% Rabatt für Tagesliegeplätze, 5% Rabatt auf technische Einrichtungen, 5% auf Parkplätze (alle Rabatte nur für Transitgäste).

SeaHelp der Pannendienst auf See

Mit insgesamt elf Basen von Orebic Kroatien über Portoroz Slowenien bis nach Lignano Italien wird nahezu die gesamte Adria als Einsatzbereich abgedeckt. Darüber hinaus befinden sich auch auf Mallorca zwei Niederlassungen. ADAC-Mitglieder mit gültigem Internationalen Bootsschein vom ADAC erhalten bei Abschluss eines "Eigner-Passes", "Trailer-Passes" oder "Charter-Passes" jeweils 10% Ermäßigung.



Sea Help - Der Pannendienst auf See

Europazentrale:

Dopplingerstr. 2
4663 LAAKIRCHEN
ÖSTERREICH
Ansprechpartner: Wolfgang Dauser
Telefon: +43 (0) 6133 6272 10
Fax: +43 (0) 6133 6272 90
E-Mail: info@sea-help.eu
Internet: www.sea-help.eu



Niederlassung Slowenien

Portorož: Marina San Bernardin
Ansprechpartner: Lado Celestina
Mobil: +386 (0) 31 877 255
Telefon: +386 (0) 5 695 8000
E-Mail: portoroz@sea-help.eu
Internet: www.sea-help.eu

Leistungen für SeaHelp Mitglieder

Abschleppen
Lieferung von Ersatzteilen
Starthilfe
Treibstoffservice
Freimachen von Leinen im Propeller
Anker freitauchen bis 15 m
Freischleppen bei leichter Grundberührung
Verletzentransport
Wetterberatung
Revierberatung

Mitgliedsarten

- Eigner-Pass von 120,- € bis 350,- € pro Jahr je nach Bootslänge
- Trailer-Pass für 65,- € gilt 20 Tage
- Charter-Pass für 50,- € gilt für zwei Charterwochen





Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

■ Internationaler Bootsschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



Neuer Service seit 2012: Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenslotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise

■ Mehr Informationen unter

www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC